SCHWALM-EDER-KREIS
Der Kreisausschuss

Schwalm-Eder-Kreis • 34574 Homberg (Efze)

An die
Damen und Herren Schulleitungen
der kreiseigenen Schulen

Im Schwalm-Eder-Kreis

Besuchsanschrift	**Parkstraße 6 • 34576 Homberg (Efze)**
Telefon	05681 775-0 (Vermittlung)
Telefax	05681 775-115
Internet	www.schwalm-eder-kreis.de
Fachbereich	**40 – Schulen, Erwachsenenbildung, Sport, Hochbauverwaltung, Energie und Klimaschutz** **40.4 Medienzentrum Schwalm-Eder**
Auskunft erteilt	Herr Hellwig
Telefon	05681 775-435
Telefax	05681 775- 433
E-Mail	Karl.hellwig@schwalm-eder-kreis.de

Bitte beachten Sie unsere neue Postanschrift:
Schwalm-Eder-Kreis • 34574 Homberg (Efze)

19. August 2020

Digitalpakt Schule: Endgeräte zur Ausleihe an Schülerinnen und Schüler
500 Millionen Sofortprogramm und Corona-Kommunalpakt-Gesetz des Landes Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Schreiben vom 2. Juni diesen Jahres hatten wir Ihren Schulen die Möglichkeit eröffnet bereits an der Schule vorhandene Endgeräte vorrübergehend an Schülerinnen und Schüler auszuleihen. Dieses Schreiben hat weiterhin Gültigkeit und ist auch im Rahmen dieser Maßnahme unbedingt zu beachten.

Zwischenzeitlich wurde am 30.06.2020 die Förderung aufgrund der Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024, das sogenannte Corona-Kommunalpakt-Gesetz, beschlossen, so dass der Schwalm-Eder-Kreis als Schulträger über Fördermittel aus dem 500 Miliionen Sofortprogramm Endgeräte Beschaffungen durchführen konnte.

Aufgrund Ihrer Rückmeldungen auf die Anfrage durch uns von Ende Juni und in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt Fritzlar sowie unter Berücksichtigung der bereits durch den Schwalm-Eder-Kreis in den letzten Jahren beschafften Endgeräte, haben wir Ihrer Schule ein Kontingent an Geräten zugeteilt.

Erfreulicherweise können wir Ihnen mitteilen, dass die erste Lieferung von Endgeräten eingetroffen ist und in den nächsten Tagen an Ihre Schule ausgeliefert wird. Es handelt sich um IPads der Firma Apple. Bei der ausgelieferten Menge handelt es sich um die vollständige für Ihren Standort vorgesehene Anzahl an Geräten im Rahmen des Sofortprogramms.

Die Geräte sind eine schulgebundene Ausstattung und verbleiben im Eigentum des Schwalm-Eder-Kreises als Schulträger. Sie sind gedacht für Schülerinnen und Schüler, die für die Teilnahme an unterrichtsersetzenden Lernsituationen auf ein Leihgerät angewiesen sind. Die Ausleihe erfolgt formlos durch die Schule unter Einhaltung der beigefügten Nutzungsbedingungen und Bemerkungen vom 2.6.2020.

Die beigefügte Nutzungsvereinbarung ist auszufüllen und von den Erziehungsberechtigten bzw den volljährigen Schülerinnen und Schülern zu unterschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Becker
Landrat

Anlagen als Datei:

-Schreiben vom 02.06.2020
- Nutzungsvereinbarung Mobilgeräte 202008